

Sonstige Konditionen der Energie Sachsenheim GmbH & Co.KG

gem. Ziffer 14.(10), 14.(11) und 16.(4) der Allgemeinen Bestimmungen Strom

Stand: 01. Juli 2020

1. Zahlungsverzug und Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung

1.1. Die Energie Sachsenheim GmbH & Co.KG berechnet im Falle von Zahlungsverzug der Unterbrechung der Versorgung sowie der Wiederherstellung der Versorgung folgende Kosten:

	netto	brutto
a) für die 2. schriftliche Zahlungsaufforderung (Mahnung) sowie Verzugszinsen	4,00 €*	
b) Die Kosten, die der Energie Sachsenheim GmbH & Co.KG durch die Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung entstehen, werden dem Kunden in der Höhe der vom jeweiligen Netzbetreiber erhobenen Kosten in Rechnung gestellt.		

1.2. Für Aufwendungen, die durch die Nichteinlösung von Kundenschecks oder Rücklastschriften entstehen, werden die von den Geldinstituten ggf. erhobenen Beträge in Rechnung gestellt.

1.3. Ist eine Auskunft zur Adressermittlung zum Zwecke der Rechnungszustellung notwendig, berechnet die Energie Sachsenheim GmbH & Co.KG hierfür pauschal

	netto	brutto
	5,00 €	5,95 €

1.4. Unabhängig von den genannten Pauschalen können auf den fälligen Betrag vom Fälligkeitstag an gesetzliche Verzugszinsen gemäß BGB berechnet werden.

1.5. Der Kunde kann nachweisen, dass der Energie Sachsenheim GmbH & Co.KG gar kein oder ein erheblich geringerer Schaden entstanden ist. Auf Verlangen des Kunden wird die Energie Sachsenheim GmbH & Co.KG die Berechnungsgrundlage für die unter Ziffer 1.1. aufgeführten Kosten darlegen.

2. Zahlungsweise

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch Banküberweisung oder durch SEPA-Lastschriftmandat zu leisten.

3. Steuern und Abgaben

Soweit nichts Abweichendes angegeben ist, ist auf die genannten Beträge die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe hinzuzurechnen. Die gerundeten Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 16%. Die mit * gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.